

finden uns in der günstigen Lage, das Wirken Konrads und Ruperts einerseits aus der Perspektive ihrer — der jeweiligen Situation des Klosters angepaßten — persönlichen Pläne und Ziele, andererseits aber an Hand der überlieferten Privilegien nach dem Maßstabe ihrer Erfolge beurteilen zu können. Abschließend sollen nun die den kaiserlichen und päpstlichen Privilegierungen zu Grunde liegenden historischen Vorgänge, die bei den Datierungsuntersuchungen nur nebenher angemerkt werden konnten, unter dem Gesichtspunkt zusammengefaßt werden, ob Konrads und Ruperts Entscheidungen und die von ihnen verfolgten Ziele der jeweiligen politischen Lage angemessen waren oder ob Notwendigkeit und erstrebtes Ziel einander nicht entsprachen. Auf diese Weise wird ein Urteil über die Persönlichkeiten der beiden Äbte möglich sein.

Abt Konrad ist — soweit unsere brieflichen Quellen erkennen lassen — zweimal gezwungen gewesen, sich in politischen Streitfällen, die das Kloster nur mittelbar berührten, für eine der beiden Parteien zu entscheiden. Als sich Erzbischof Konrad I. von Salzburg in den Jahren 1125—1129 bemühte⁸⁰⁷), Bischof Heinrich von Freising zu entfernen und zu diesem Zweck die Diözesanen aufforderte, ihren Bischof zu vertreiben, sehen wir Abt Konrad schon unmittelbar nach seiner Wahl (1126) auf der Seite seines Diözesanbischofs. Er ließ sich in dieser Haltung weder durch eine erzbischöfliche Partei unter den Tegernseer Klerikern, noch durch die Zerstörung eines Altars durch den Erzbischof selbst und auch nicht durch die Verhängung des Interdikts beirren. Über die Motive seiner Haltung ist nichts bekannt, und man kann nur feststellen, daß der Ausgang des Streites Konrads Parteinahme für Heinrich rechtfertigt, denn Heinrich verblieb im Amt, und Komplikationen zwischen ihm und Tegernsee hat es in den Jahren 1129—1137 (Tod Heinrichs) anscheinend nicht gegeben.

Das zweite Ereignis, das Konrad zu einer Parteinahme zwang, sollte sich nicht so günstig für Tegernsee auswirken⁸⁰⁸). Gemeinsam mit Herzog Heinrich d. Stolzen, Erzbischof Konrad I. von Salzburg und anderen bayerischen Fürsten verweigerte Abt Konrad dem neuen König Konrad III. auf dem Bamberger Reichstag 1138 (Mai 22) die Huldigung und fand sich zur Anerkennung erst bereit, als auch Konrad von Salzburg und der Herzog ihren Widerstand aufgaben (zu Regensburg im Juni 1138). Abt Konrad verhielt sich also abwartend, solange die Thronfolgefrage nicht endgültig entschieden war. Die Gründe dieser vorsichtigen Haltung lassen sich leicht rekonstruieren: die Anerken-

⁸⁰⁷) S. oben Teil 1, S. 39—48.

⁸⁰⁸) S. a. a. O. S. 48—51.